

Informationsvorlage

81 - Eigenbetrieb Stadtwerke

Vorl.Nr.: I/2020/04196

Datum: 07.08.2020

Gremium	Sitzung am		
Stadtwerkeausschuss	02.09.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Beschäftigtenvertreter im Stadtwerkeausschuss

Begründung

Gem. § 114 Abs. 3 Gemeindeordnung gehören zwei Mitarbeiter eines Eigenbetriebes dem Betriebsausschuss an, wenn die Zahl der Beschäftigten mehr als zehn ist.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Beschäftigtenzahl des Eigenbetriebs der Stadtwerke (ab 01.09.20 insgesamt 13 Mitarbeiter) ist die Zusammensetzung des Stadtwerkeausschusses zu Beginn der neuen Legislaturperiode neu zu regeln.

Die Wahl der Vertreter der Stadtwerke im Stadtwerkeausschuss erfolgt gem. der Wahlordnung für Eigenbetriebe (Eig-WO).

Gemäß der EigWO wählen die Beschäftigten der Stadtwerke am 20.08.2020 in geheimer Abstimmung zwei Kandidaten sowie zwei Stellvertreter als Beschäftigtenvertreter für den Betriebsausschuss. Die gewählten Mitarbeiter werden im Anschluss dem Bürgermeister gemäß § 11 Eig-WO mitgeteilt und sollen bei der Zusammensetzung des neuen Ausschusses durch den Rat berücksichtigt werden.

Da die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder durch drei teilbar sein muss, ist eine entsprechende Anpassung der bisherigen Ausschussgröße von 13 Ausschussmitgliedern vorzunehmen. Dem neuen Rat wird voraussichtlich vorgeschlagen, eine Vergrößerung des zukünftigen Stadtwerkeausschusses auf **15 Ausschussmitglieder** vorzunehmen. Somit würden wie bisher 13 politische Vertreter dem Ausschuss angehören, sowie zwei Beschäftigtenvertreter.

Zur weiteren Besetzung des Ausschusses ist zu beachten, dass die Anzahl der sachkundigen Bürger einschließlich der beiden Mitarbeiter der Stadtwerke geringer sein muss als die Anzahl der Ratsmitglieder. Folglich könnten die Fraktionen für den zukünftigen Stadtwerkeausschuss 5 sachkundige Bürger und 8 Ratsmitglieder benennen.

Meckenheim, den 07.08.2020

Christian Wilhelm
Sachbearbeiter

Pia-Maria Gietz
Betriebsleiterin